

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 20. Oktober 2025

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ♦ Hinweis auf die öffentliche Auslegung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ♦ Hinweis auf die öffentliche Auslegung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ♦ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

11. November 2025, 13:00 - 19:00 Uhr
9. Dezember 2025, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

November - März:

Mo, So, Feiertage:	geschlossen
Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr
	13:30 bis 16:00 Uhr
Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr

nächste Sprechstage der Rentenversicherung Nord

6. November 2025 und 13. November 2025
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Sprechzeit der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Nachbesetzung der Schiedsstelle

Zum Frühjahr 2026 läuft die Wahlperiode der Schiedsfrau Sybille Dally aus. Gesucht wird daher eine engagierte **Nachfolge**. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Wahl der Schiedsperson für die fünfjährige Wahlperiode erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten am 18. Dezember 2025. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können sich bis zum 10. November 2025 beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, für die Übernahme dieses Ehrenamtes bewerben. Wichtig ist, in der Lage zu sein, objektiv und gütlich streitige Rechtsangelegenheiten schnell und einfach zu schlichten. Rechtskenntnisse sind keine Voraussetzung. Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten.

I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 8. Oktober 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB und der Entwurf der Begründung, begrenzt

- im Norden und Osten durch die „Planstraße B“ (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95) und durch Gewerbegebäuden der Fa. „Reifen Helm“
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“ sowie das Grundstück des ehem. Norma-Einzelhandelsmarktes

wird in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis zum 1. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
- Donnerstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
- Freitag 7.00-12.00 Uhr

Informelle Bestandteile der Unterlagen sind ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine schalltechnische Begutachtung.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Mi.: geschlossen, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienstzeit auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 20. Oktober 2025

Thomas Huth, Bürgermeister

